



B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Mattstetten für die ordentliche Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 21. Mai 2026, 19.30 Uhr**, im Mehrzweckgebäude Mattstetten.

T r a k t a n d e n

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2025**
Genehmigung Jahresrechnung 2025
2. **Mitteilungen des Gemeinderates**
3. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 20 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung im April 2026 zugestellt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 21. Mai 2026 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Mattstetten, 20. April 2026

Gemeinderat Mattstetten

Bitte nehmen Sie die vorliegende Botschaft
an die Gemeindeversammlung mit

Traktandum 1 Jahresrechnung 2025

Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Referent Benjamin Mazenauer, Vizepräsident
Ressort Finanzen

Vorwort

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF -20'978.64** ab. Im allgemeinen Haushalt wird ein ausgeglichenes Ergebnis von CHF 0.00 erarbeitet. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF -20'978.64 ab.

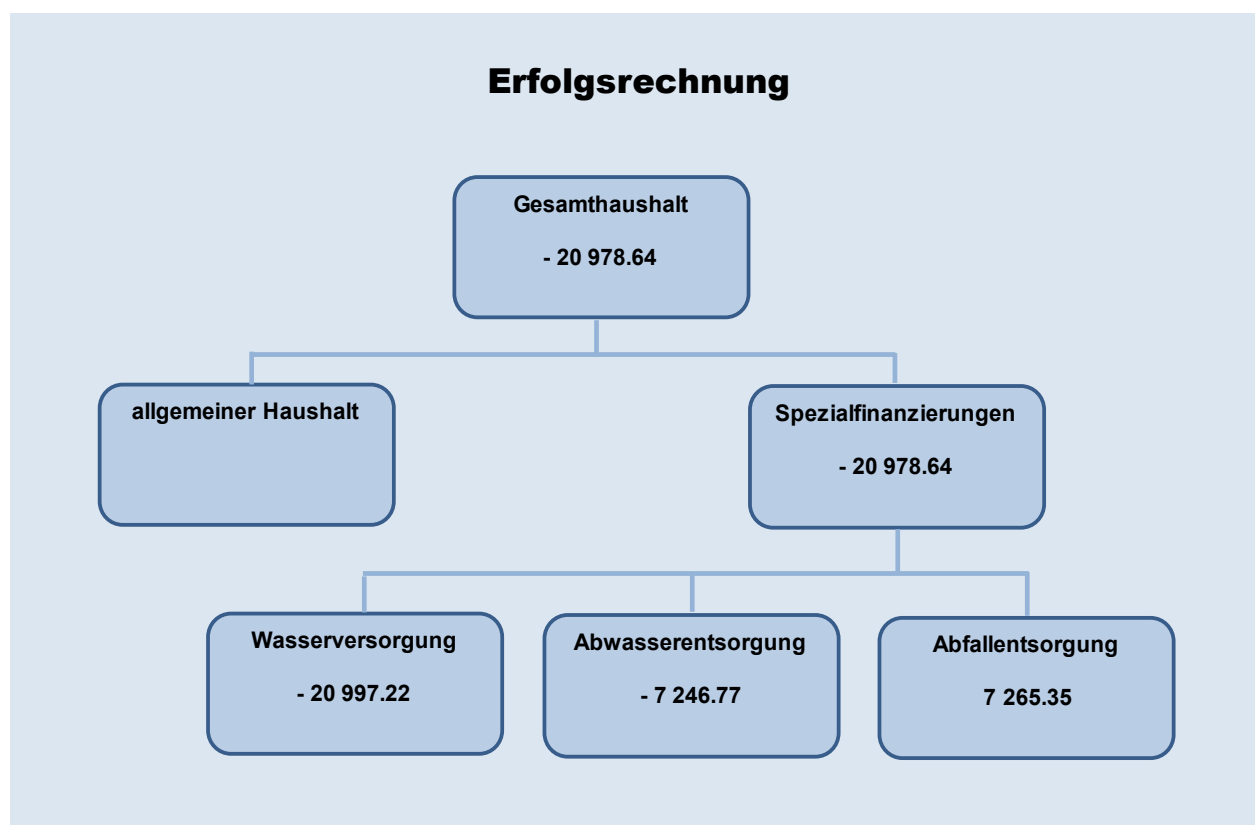
Vergleich Rechnung Budget:

Gesamthaushalt

Aufwandüberschuss	CHF	-20'978.64
Ergebnis Laufende Rechnung gemäss Budget	CHF	-17'200.00
Schlechterstellung gegenüber dem Budget	CHF	3'778.64

Allgemeiner Haushalt/Steuerhaushalt

Ertragsüberschuss	CHF	0.00
Ergebnis Laufende Rechnung gemäss Budget	CHF	0.00
Ausgeglichen gegenüber dem Budget	CHF	0.00



Das gute Rechnungsergebnis ist durch höhere Gewinnsteuern (juristische Personen), Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen), Planungsmehrwerte und Erlös aus Kiesabbau entstanden.

Der Ertragsüberschuss wird nach HRM2 einem Bereich Jahresergebnis gutgeschrieben und erst im Folgejahr in das Eigenkapital umgebucht. Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 1'948'869.69. Die Neubewertungsreserve wird innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses in jährlichen Tranchen von CHF 14'298.10 aufgelöst. Die Neubewertungsreserve beträgt CHF 0.00 und ist somit aufgelöst.

Nachkredite

Die Nachkredite betragen CHF 303'720.45. Darin enthalten sind auch die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 88'992.04.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes fielen gegenüber dem Budget um CHF 704'162.10 tiefer aus. Folgende Ausgaben wurden getätigt:

- Neubau Schulpavillon CHF 535'837.90

Investitionen Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung:

- Beteiligung an öffentlichen Unternehmungen (Aktienkapitaleinzahlung WAGRA) CHF 90'000.00

Abwasserentsorgung:

- Keine Investitionen

Festverzinsliche Schulden

Die festverzinslichen Darlehen betragen CHF 850'000.00 Laufzeit 2020-2030 Zinssatz 0.25% + CHF 750'000.00 Laufzeit 2023-2029 Zinssatz 1.69%.

Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen folgende Guthaben auf:

- | | | |
|---------------------------------|-----|--------------|
| • Wasserversorgung Rechnung | CHF | 57'450.72 |
| • Wasserversorgung Werterhalt | CHF | 462'490.27 |
| • Abwasserentsorgung Rechnung | CHF | 236'190.27 |
| • Abwasserentsorgung Werterhalt | CHF | 1'259'943.80 |
| • Abfallentsorgung | CHF | 54'098.32 |

Massgebende Finanzkennzahlen

	2025	2024	2023	2022
Nettoschuld in CHF pro Einwohner*in	-895.00	-564.00	-285.00	-367.00
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner*in	3'963.00	3'716.00	3'475.00	3'059.00

Aufgrund der grossen Investitionstätigkeit ist das Nettovermögen in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die buchhalterische Reserve (Eigenkapital) nimmt aufgrund der guten Rechnungsergebnisse zu und ist ausreichend hoch.

Wesentliches zur Erfolgsrechnung anhand der Sachgruppen

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 12'335.04 tiefer als budgetiert. Die Entschädigungen an die Behörden fallen um CHF 880.00 höher aus als budgetiert. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind um CHF 27'164.34 tiefer. Die Arbeitgeberbeiträge sind um CHF 12'221.30 höher (Personalwechsel und Übergangszeit).

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 27'007.78 unter dem Budget. Der Material- und Warenaufwand liegt um CHF 3'379.98 über dem Budget 2025. Die Anschaffungen sind um CHF 4'622.25 höher ausgefallen. Grund für die hohen Anschaffungskosten ist der Kauf einer Gever-Informatiklösung sowie der Ersatz von Informatik-Hardware. Bei der Ver- und Entsorgung entstanden Minderkosten von CHF 1'720.30. Die Dienstleistungen und Honorare betragen CHF 3'121.96 unter dem Budget. Im baulichen Unterhalt betragen die Minderkosten CHF 14'660.25 (Strassenunterhalt). Der Unterhalt an Mobilien lag um CHF 6'061.60 unter dem Budget. Die Spesenentschädigungen sind um CHF 6'108.95 unter dem

Budget. Dies aufgrund einer Buchungsänderung. Die tatsächlichen Forderungsverluste waren um 1'998.95 höher.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV) wird per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 507'563.63. Es wird innert 12 Jahren abgeschrieben, was einem Abschreibungssatz von 8.333 % entspricht. Eine Jahrestranche beträgt CHF 42'296.95.

Ab 2017 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 57'021.90. Die planmässigen Abschreibungen sind um CHF 4'165.05 unter dem Budget.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. 2025 wurden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 88'992.04 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Transferaufwand

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Allerdings sind die Gemeinden frei, ob sie die periodengerechte Abgrenzung vornehmen wollen. Die Abgrenzung im Bereich der Sozialhilfe ist nicht erfolgt. Der Transferaufwand liegt CHF 56'375.24 über dem Budget. Der Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen liegt um CHF 14'163.00 unter dem Budget. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe ist um CHF 23'367.01 unter dem Budget. Aufgrund der hohen Schülerzahl entstand ein wesentlich höherer Beitrag an die Schule Grauholz. Der Mehraufwand in den Finanz- und Lastenausgleich betrug CHF 14'320.00. Dies aufgrund von höheren Steuereinnahmen in den vergangenen 3 Jahren.

Ausserordentlicher Aufwand

Nach den Weisungen des Kantons mussten Einlagen in die finanzpolitischen Reserven in der Höhe von CHF 88'992.04 vorgenommen werden.

Steuerertrag

Der Fiskalertrag liegt CHF 36'263.25 über dem Budget. Bei den Steuern von natürlichen Personen resultierte ein Minderertrag von CHF 29'680.45. Bei den Steuern von juristischen Personen gab es ein Mehrertrag von CHF 48'367.50. Der Minderertrag bei den Liegenschaftssteuern betrug CHF 16'028.45. Die Vermögensgewinnsteuern fielen um CHF 33'944.65 höher aus.

Entgelte / verschiedene Erträge

Die Entgelte brachten CHF 13'481.00 mehr ein als budgetiert. Der Ertrag für Gebühren für Amtshandlungen betrug CHF 7'172.80 deutlich mehr als budgetiert infolge mehr Baubewilligungs-Gebühren. Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen ergaben einen Minderertrag von CHF 18'484.45. Es gingen tiefere Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser ein. Die Rückerstattungen ergaben einen Mehrertrag von CHF 21'532.10.

Finanzertrag

Dieser liegt um CHF 10'381.18 über dem Budget. Die Mietzinse für Benutzungen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wurden leicht erhöht.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt um CHF 6'698.86 unter dem Budget. Der Anteil an Bundeserträgen wurde nicht budgetiert. Die Entschädigungen des Kantons fielen tiefer aus.

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat hat 2020 die Aktivierungsgrenze auf CHF 25'000.00 erhöht (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 gemäss Art. 79 a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes betragen im Rechnungsjahr 2025 CHF 625'837.90. Die Investitionen umfassen die Schulraumerweiterung und die Aktienkapitaleinzahlung WAGRA.

Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 289'484.89 abgenommen. Das Verwaltungsvermögen hat sich um CHF 520'884.10 erhöht. Das Fremdkapital hat um CHF 97'301.61 zugenommen. Die festverzinslichen Darlehen betragen CHF 1'690'000.00. Das Eigenkapital hat sich um CHF 134'097.60 erhöht. Verantwortlich für diesen Zuwachs sind vorwiegend die Einlagen in den Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Möglichkeit in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) aufgrund des guten Rechnungsergebnisses einzulegen.

Bilanz

AKTIVEN	Rechnung 2025	Rechnung 2024
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 227 598.88	653 051.41
101 Forderungen	763 581.02	876 109.23
102 Kurzfristige Finanzanlagen		750 000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 504.15
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		
107 Finanzanlagen	27 722.40	27 722.40
108 Sachanlagen Finanzvermögen	88 830.00	88 830.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		
TOTAL FINANZVERMÖGEN	2 107 732.30	2 397 217.19
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4 260 664.53	3 823 181.88
142 Immaterielle Anlagen	35 822.85	42 421.40
144 Darlehen		
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	90 005.00	5.00
146 Investitionsbeiträge		
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen		
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	4 386 492.38	3 865 608.28
AKTIVEN	6 494 224.68	6 262 825.47
PASSIVEN		
RECHNUNG 2025		
RECHNUNG 2024		
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	256 919.82	164 950.61
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	10 919.00	11 033.60
205 Kurzfristige Rückstellungen	7 447.00	42 000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	275 285.82	217 984.21
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1 690 000.00	1 650 000.00
208 Langfristige Rückstellungen		
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		
Total langfristiges Fremdkapital	1 690 000.00	1 650 000.00
TOTAL FREMDKAPITAL	1 965 285.82	1 867 984.21
EIGENKAPITAL		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	389 389.71	411 407.05
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche		
293 Vorfinanzierungen	1 722 434.07	1 641 013.17
294 Reserven	460 981.74	371 989.70
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	7 263.65	21 561.65
298 Übriges Eigenkapital		
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	1 948 869.69	1 948 869.69
TOTAL EIGENKAPITAL	4 528 938.86	4 394 841.26
PASSIVEN	6 494 224.68	6 262 825.47

Die externe Revisionsstelle wird am 13. Mai 2026 die Revision durchführen.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Für Detailfragen zu der Rechnung 2025 melden Sie sich vorgängig schriftlich bis zum 12.05.2026 bei der Gemeindeverwaltung Mattstetten.

Die detaillierte Jahresrechnung 2025 können Sie bei der Gemeindeverwaltung beziehen. Darin ist jedes einzelne Konto aufgeführt.

Traktandum 2 Mitteilungen des Gemeinderates

Traktandum 3 Verschiedenes

Verteilung der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger!